



Bar Cocuna in Zürich: Raucher blieben in der Nacht auf gestern auch drinnen unbehelligt FOTO: ESTHER MICHEL

## Nicht gerade Feuer und Flamme fürs Rauchverbot

Mit der Durchsetzung des Rauchverbots eilte es vielen Wirten nicht

ZÜRICH Es ist eben Samstag geworden, kurz nach Mitternacht. Mit Gejohle drücken die Gäste der Bar 3000 an der Zürcher Langstrasse ihre letzten Zigaretten aus. Seit dem 1. Mai gilt schweizweit das Rauchverbot. Statt Aschenbecher stehen jetzt Schalen mit Bonbons auf den Tischen. Ein Gast, der genüsslich weiterpafft, wird vom Securitymann sofort zurechtgewiesen. «Das ist das erste Mal, dass das nicht mein Mami macht», mault der 28-Jährige.

Ein paar Häuser weiter, vor dem Cocuna, steht ein Schild mit der Aufschrift «Rauchzwang». Hinter der Glasfront des Aus-

gangsschuppens ziehen drei Männer lässig an ihren Glimmstängeln. Polizisten, die in ihrem Streifenwagen im Schrittempo vorbeifahren, lassen den Gesetzesverstoss zu.

### Acht Kantone führten gestern erstmals Raucherregeln ein

Ein Augenschein auf der Zürcher Vergnügungsmeile zeigt: Mehr als die Hälfte der Bars hält sich in der Nacht auf Samstag noch nicht ans Rauchverbot. Auch die stadtbekannteste Raucherhöhle Meyer's nicht. Doch ab Samstagabend, sagt Besitzerin Musu Meyer, mache sie Ernst: «Das Fumoir kostete mich mehrere Zehntausend Franken.

Eine Busse kann ich mir nicht leisten.» Im Kanton Zürich bezahlt der Wirt bei einem Verstoss 1000 Franken. Wegen des zusätzlichen Aufgebots der Polizeikräfte zum 1.-Mai-Ordnungsdienst hätten Raucherkontrollen an diesem Wochenende keine Priorität, sagt eine Polizeisprecherin.

Obwohl gestern das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft trat, unterscheiden sich die kantonalen Regeln. Acht Kantone – neben Zürich auch Basel-Landschaft, Appenzell-Innerrhoden, Glarus, Nid- und Obwalden, Schaffhausen und Jura – kannten bisher keinen Schutz vor Passivrauchen. CLAUDIA STAHEL

# Tierversuche: Kritik am Bund

Eine neue Verordnung des Bundesamts für Veterinärwesen kommt der Wirtschaft entgegen

VON PETRA WESSALOWSKI

BERN Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat gestern unbemerkt von der Öffentlichkeit eine neue Verordnung für Versuchstiere in Kraft gesetzt. Mehrere Punkte sind umstritten:

- Mäusen, Ratten, Hamstern oder Meerschweinchen dürfen in den ersten zwölf Tagen nach der Geburt die Zehenspitzen amputiert werden – auch ohne Betäubung.
- Versuchstiere müssen für Injektionen, Zwangsfütterungen oder Markierungen nicht von den anderen Tieren getrennt werden.
- Für die Bestimmung der Art darf einem Tier bis zu einem halben Zentimeter des Schwanzes entfernt werden.
- Tiere, die sich nicht mit anderen vertragen, dürfen einzeln gehalten werden.
- Nur ein Drittel des Laborpersonals muss eine Tierpflegerausbildung haben.

«Die Forscher haben ihren Einfluss geltend gemacht, und der Bund ist der Wirtschaft entgegengekommen», kritisiert Julika Fitzi, Tierversuchs-Expertin des Schweizerischen Tierschutzes.

Sie ist enttäuscht, dass keines der Anliegen des Tierschutzes im Gesetzgebungsverfahren aufgenommen worden ist. «Diese Verordnung steht im Widerspruch zum Tierschutzgesetz», sagt Fitzi. Für sie hat der Bund die Chance verpasst, die ohnehin schon wenig artgerechten Bedingungen tierfreundlicher, angst- und schmerzfreier zu gestalten.

Kritik kommt auch vom Präsidenten der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, Klaus-Peter Rippe. Er moniert: «Ein Mindeststandard bei der Ausbildung des Personals wäre besser gewesen.»

### Die Zehenamputation ist besonders umstritten

«Der Bund hätte aus Tierschutzsicht strenger sein können», sagt Gieri Bolliger, Geschäftsführer der Stiftung Tier im Recht. Er hofft, dass der Bund künftig mutiger ist und die Würde des Tieres berücksichtigt.

Besonders umstritten ist die Zehenspitzenamputation, die anstelle von Mikrochips oder Kot- und Speichelproben zur Markierung oder Artbestimmung einge-

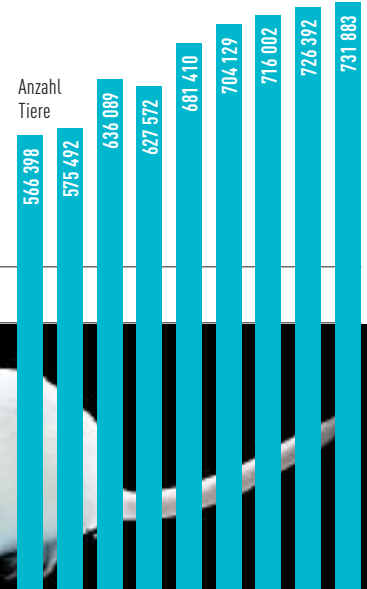
setzt wird. Unklar ist die Schmerzbelastung. BVET-Sprecher Marcel Falk: «Der Eingriff ist ähnlich belastend wie eine Speichelprobe, bei der Nager viel länger festgehalten werden müssen.» Das Festgehaltenwerden ist für Mäuse besonders stressig.

Aus diesem Grund wären laut Fitzi Mikrochips auf Dauer weniger belastend. Denn ein amputierter Hamster muss zur Erkennung immer wieder berührt werden.

Die neuen Bestimmungen des Bundes sind bedeutsam, denn die Zahl der Tierversuche steigt seit Jahren und wird weiter zunehmen (siehe Grafik).

Das BVET betont, dass die Verordnung praktikabel sein muss. Novartis und Roche gehen davon aus, dass sie die neuen Auflagen bereits erfüllen. Die Pharmakonzerne hatten verschiedene Änderungen eingebracht.

KOMMENTAR SEITE 19



### Immer mehr Versuchstiere

Seit dem Jahr 2000 steigt die Zahl der in der Schweiz eingesetzten Versuchstiere stetig an. 2008 wurden knapp 732 000 Tiere eingesetzt – 30 Prozent mehr als im Jahr 2000. Der Bedarf steigt weiter. Ab 2012 müssen für die Erprobung von Mikrokapseln rund 100 000 Chimpansen auf ihre Risiken für Mensch und Umwelt getestet werden, ein Teil davon auch in der Schweiz. Insgesamt werden in Europa 50 Prozent mehr Tiere für Tests benötigt.



ANZEIGE

**MIT DER ZWEITEN ÜBERNACHTUNG: BERGBAHNEN INKLUSIVE.**



Bei über 80 Hotels in allen Kategorien (von Back Packer bis 5-Sterne Hotel) sind die 13 Anlagen der Bergbahnen und zum Teil die öffentlichen Verkehrsmittel vor Ort mit der zweiten Übernachtung inbegriffen. Buchen Sie jetzt zum Beispiel 2 Nächte ab CHF 179.– pro Person in einem 3-Sterne Hotel Ihrer Wahl, inklusive Frühstück. Tel. 081 830 00 01, [www.engadin.stmoritz.ch](http://www.engadin.stmoritz.ch)

graubünden

Diese Berge. Diese Seen. Dieses Licht!

